Gemeinde Mühlhausen

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	04.07.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bürgermeister
Vorlage- Nr.	46/2019

Tagesordnungspunkt:	**16**
Bezeichnung:	**Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter für den Ortsteil Tairnbach**

Sachverhalt:

Nach der Wahl des Ortschaftsrates ist gemäß § 71 Gemeindeordnung der Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der für den Ortschaftsrat wählbaren Bürger zu wählen. Gleiches gilt für den stellvertretenden Ortsvorsteher, der aus dem Kreis der gewählten Ortschaftsräte zu wählen ist.

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören. Der Ortsvorsteher ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Ortschaftsrates und ständiger Stellvertreter des Bürgermeisters im Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Als Vertrauensmann der Ortschaft ist er dazu berufen, die örtlichen Interessen im Rahmen der gemeindlichen Gesamtinteressen zu vertreten und Geltung zu verschaffen. Der Ortsvorsteher wird nach der Wahl durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zum Ehrenbeamten auf Zeit benannt. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der der Ortschaftsräte.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrates ist vom Gemeinderat durch Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung zu beschließen. Hiernach ist die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist der Wahlvorschlag, welcher mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, finden zwischen den beiden Wahlvorschlägen mit den meisten Stimmen Stichwahlen statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei der Wahl sind die in Betracht kommenden Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Der Wahlvorschlag des Ortschaftsrates wird dem Gemeinderat zur Sitzung vorgelegt, da die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Tairnbach am 03. Juli 2019 stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt den vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Wahlvorschlag zum Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter der Ortschaft Tairnbach.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 24.06.2019

Bürgermeister: Mühlhausen, den 24.06.2019